

## EUROPÄISCHE KMU-DEFINITION SCHLIEßT STADTWERKE AUS

**BDEW FORDERT ENDE DER BENACHTEILIGUNG**

„Die 25 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa bilden das Rückgrat der Wirtschaft der EU“,

schreibt die EU-Kommission in ihrer KMU-Strategie 2020



### EU-Kommission: Wann ist ein KMU ein KMU?

Die EU-Kommission bekennt sich zur **Relevanz der KMU** (u.a. im „Small Business Act“), schließt aber gleichzeitig einen Großteil der in der Energie- und Wasserwirtschaft tätigen KMU pauschal aus: **Stadtwerke**. Nach der EU-KMU-Definition (Empfehlung 2003/361/EG) gelten Unternehmen mit einem öffentlichen Anteil > **25 % nicht als KMU**.

Selbst dann nicht, wenn sie **die weiteren Kriterien erfüllen**:

- Anzahl der Mitarbeiter < 250
- Jahresumsatz < 50 Mio. Euro oder Bilanzsumme < 43 Mio. Euro



**93 %** der KMU im BDEW gelten laut EU-Kommission nicht als KMU: ca. **1.160 Unternehmen**.

### BDEW fordert deshalb Anpassung der KMU-Definition

Die Kriterien Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz/Bilanzsumme und Ausschluss verbundener Unternehmen/Partnerunternehmen sind geeignet und ausreichend für eine sachgerechte KMU-Definition. Deshalb fordert der BDEW, den Artikel 3, Absatz 4 des Anhangs zur Empfehlung der Kommission 2003/361/EG (Kriterium öffentlicher Anteil) zu streichen. So entsteht eine **integrierte und ausgewogene KMU-Definition**, die alle kleinen und mittleren Unternehmen sinnvoll erfasst.

### Benachteiligung statt Erleichterungen

Der legislative Rahmen (EU und national) unterstützt KMU mit Erleichterungen und Förderungen. Die **25%-Regelung** führt allerdings zu **unverhältnismäßigem Mehraufwand** für Stadtwerke, denn administrative Erleichterungen greifen nicht für kommunale EVU. Gleichzeitig werden kommunale EVU von einer Vielzahl von **Förder- und Finanzierungsmaßnahmen ausgeschlossen**.

Kleine und mittlere Stadtwerke müssen einen Mehraufwand an Zeit und Ressourcen erbringen, der in keinem Verhältnis zu der Größe ihres Unternehmens steht. Dies stellt für kommunale Energieversorger eine **enorme Benachteiligung** im Wettbewerbsumfeld dar. Gleichzeitig werden sie in der Umsetzung der Energiewende ausgebremst.

### Praxisbeispiele für Ausbremsen der Energiewende und Ausschluss von Fördermaßnahmen



### Missverständnisse ausräumen

#### Kommunale KMU...

- haben **keine maßgeblichen Vorteile im Wettbewerb**, insbesondere wenn es um die Bewältigung zusätzlicher administrativer Belastungen geht.
- tragen **dieselben administrativen Lasten** wie rein privatwirtschaftliche Unternehmen.
- haben **keinen leichteren Zugang zu Finanzmitteln**. Nicht zuletzt unterliegt eine staatliche Stelle den EU-Beihilferegeln und darf auch vor diesem Hintergrund keine ungerechtfertigten Vorteile gewähren.
- sind daher **nicht** mit Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen gleichzusetzen.

**Kontakt:** KMU-Vertretung im BDEW, E-Mail: [kmu@bdew.de](mailto:kmu@bdew.de) / Tel.: 030 300199-1700